



---

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.02.2021  
Beginn: 09:15 Uhr  
Ende: 12:30 Uhr  
Ort: Haus des Gastes, Angerstraße 9 in 82447 Spatenhausen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Landrat**

Anton Speer

#### **Ausschussmitglieder**

Hans Baur

Rolf Beuting

Christl Freier

Andreas Grasegger

bis 12.30 Uhr

Peter Imminger

Elisabeth Koch

bis 12.25 Uhr

Dr. Michael Rapp

Christian Scheuerer

Martin Wohlketzetter

#### **1. Stellvertretung**

Lilian Edenhofer

Veronika Jones

Hans Neuner

#### **Schriftführerin**

Mitarbeiterin

#### **Verwaltung**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### **Weitere Anwesende**

Geschäftsführer der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH  
Kreisrat Martin Sielmann  
Kreisrätin Petra Daisenberger  
Mitarbeiter des Garmisch-Partenkirchner Tagblattes

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### **Ausschussmitglieder**

Thomas Schwarzenberger  
David Schwinghammer  
Dr. Stephan Thiel

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. **Bekanntgaben**
2. **Sachstand "Gelbe Tonne"** **50/001/2021**  
Kenntnisnahme
3. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Neuregelung  
der Fraktionsgelder** **1/002/2021**  
- Kreistagsvorlage-  
Vorberatung
4. **Kreishaushalt 2021** **13/002/2021**  
- Kreistagsvorlage -  
Vorberatung
- 4.1 **Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen;** **1/001/2021**  
Wirtschaftsplan 2021  
Vorberatung
- 4.2 **Landkreisverwaltung;** **12/002/2021**  
Stellenplan 2021  
Vorberatung
5. **Sonstiges**

Landrat Anton Speer begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und eröffnet um 09:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Der Kreisausschuss ist gemäß Art. 41 LKrO i. V. m. § 21 der Geschäftsordnung des Kreistags (GeschO KT) beschlussfähig.

Zur Tagesordnung liegen keine Änderungen vor.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1      Bekanntgaben</b>
--------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

<b>TOP 2      Sachstand "Gelbe Tonne"</b>
---

50/001/2021

Seit dem 01.01.2021 erfolgt die Sammlung der sogenannten Leichtverpackungen - kurz LVP (Joghurtbecher, Tetrapacks, Dosen und Co.) - über die eingeführte „Gelbe Tonne“. Bei der ersten Abfuhrtour durch den Landkreis kam es anfänglich zu Problemen bei der Abfuhr, da eine Vielzahl von „Gelben Säcken“ zur Abholung bereitgestellt wurde. Dadurch konnten am ersten Abfuhrtag im neuen Jahr (Gemeinde Oberau) leider nicht alle Säcke eingesammelt werden, da das Einladen der Säcke - in die neuen Fahrzeuge mit Tonnenschüttung - zu zeit- aufwendig ist und das Leeren aller bereitgestellten Tonnen - für das Abfuhrunternehmen (Auftragserfüllung) - dann Vorrang hatte.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus dem ersten Abfuhrtag konnte hier jedoch sehr schnell nachgebessert werden. Die Fahrzeugbesatzung wurde um 1 Person aufgestockt. Der Rest der ersten Tour durch den Landkreis erfolgte dann, trotz der Schneemassen ohne größere Probleme. Auch die zusätzlich bereitgestellten Säcke konnten geladen werden und abge- fahren werden.

Derzeit erfolgt die zweite Tour durch den Landkreis. Am zweiten Abfuhrtag der „Gelben Tonne“ in Oberau konnte festgestellt werden, dass überwiegend nur noch die „Gelben Tonnen“ zur Leerung bereitgestellt werden. Säcke werden ab dieser Tour auch nicht mehr mitgenommen. Es ist auffällig, dass viele noch die LVP mittels Säcke in die Tonne geben. Dies hat zur Folge, dass das Tonnenvolumen nicht voll genutzt werden kann.

Gemäß Auskunft der Abfuhrfirma wurden im Februar noch Tonnenänderungen durchgeführt. Die nächsten Auslieferungen erfolgen in 4 bis 5 Wochen. Die von der Abfuhrfirma beim Tonnenhersteller nachbestellten Behälter werden bis dahin eintreffen und die noch einge- gangenen Änderungswünsche erledigt.

Es ist davon auszugehen, dass nach einer Eingewöhnungszeit von ca. 6 Monaten die Systemumstellung abgeschlossen ist.

**Zur Kenntnis genommen**

**Beschluss:**

Der Kreistag beschließt folgende Änderung von § 6 „Haushaltsmittel für Fraktionssitzungen“ der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger wie folgt:

**Vorschlag 1: „Degressiv mit Sockel“****§ 1 Änderung von § 6 „Haushaltsmittel für Fraktionssitzungen“**

- (1) Die Haushaltsmittel für den mit Fraktionssitzungen verbundenen Arbeitsaufwand werden wie folgt festgelegt:
1. Jede Fraktion erhält einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 100,00 €.
  2. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen zusätzliche Zuschüsse pro Mitglied und Monat nach folgender Staffelung:
    - für die Mitglieder 1-4: 5,00 €
    - für die Mitglieder 5-8: 4,00 €
    - für die Mitglieder 9-12: 3,00 €
    - für die Mitglieder 13-16: 2,00 €
    - ab dem 17. Mitglied: 1,00 €
- (2) Die Zuschüsse dürfen insbesondere für folgende Zwecke verwendet werden:
- Mietkosten für Fraktionsbüro einschließlich Nebenkosten und Ausstattung
  - Porto- und Telefonkosten
  - Bürobedarf für Fraktionsbüro
  - Erwerb von Fachliteratur
  - Personalkosten für Personal des Fraktionsbüros
  - Mietkosten für Sitzungsräume für Fraktionssitzungen
  - Fortbildung von Fraktionsmitgliedern und –beschäftigten
- (3) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt jeweils zum 01.05. (für den Zeitraum Mai bis Oktober) sowie zum 01.11. (für den Zeitraum November bis April) eines jeden Jahres. Die Zuschüsse werden auf das Konto der jeweiligen Fraktion überwiesen. Eine Überweisung auf ein Parteikonto ist nicht zulässig.
- (4) Zur Vermeidung einer unzulässigen Parteienfinanzierung und einer ebenfalls unzulässigen Alimentierung fraktionsangehöriger Kreisrätinnen und Kreisräte, ist der Landkreisverwaltung bis zum 01.07. eines jeden Jahres ein Verwendungsnachweis hinsichtlich der ausgezahlten Haushaltsmittel für das vergangene Jahr (01.05. bis 30.04.) in schriftlicher oder elektronischer Form zu übermitteln, erstmals für den Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022. Unabhängig davon können die Fraktionen nicht verbrauchte Fraktionszuwendungen eines Jahres in das Folgejahr übertragen und bis zum Ende der Wahlperiode darüber verfügen.
- (5) Haushaltsmittel, die für Zwecke ausgegeben werden, die nicht im Zusammenhang mit der Fraktionsarbeit stehen, sind bis zum 31.07. des Folgejahres zurückzuzahlen. Wird die Verwendung der ausgezahlten Haushaltsmittel nicht in ausreichender Form dargelegt, so kann die Landkreisverwaltung die Auszahlung der Haushaltsmittel für den laufenden Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen kürzen. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind bei Erlöschen des Fraktionsstatus, bei Auflösung der Fraktion oder nach Ablauf der Wahlperiode vollständig zurückzuerstatten.

- (6) Ändert sich eine Fraktionsstärke, ist ab dem Monat der Änderung eine Neuberechnung für die entsprechende Fraktion vorzunehmen. Überbezahlte Fraktionsgelder können mit Zustimmung der Fraktion mit der nächsten Auszahlung verrechnet werden, andernfalls sind diese von der Fraktion zurückzuzahlen, unterbezahlte Fraktionsgelder werden mit der nächsten Auszahlung nachbezahlt.
- (7) Als Fraktion gelten Parteien und Wählergruppen des Kreistags, die mindestens einen Sitz im Kreisausschuss innehaben (vgl. § 29 Abs. 3 GeschO KT).
- (8) Die Höhe der Haushaltsmittel für Fraktionssitzungen wird spätestens mit Beginn einer neuen Wahlperiode evaluiert und, sofern erforderlich, neu beschlossen.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger tritt am 01.05.2021 in Kraft. Alle anderen Bestimmungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>3</b>
Gegen		<b>10</b>

### **Vorschlag 2: Bündnis 90 / Die Grünen**

#### **§ 1 Änderung von § 6 „Haushaltsmittel für Fraktionssitzungen“**

- (1) Die Haushaltsmittel für den mit Fraktionssitzungen verbundenen Arbeitsaufwand werden wie folgt festgelegt:
1. Jede Fraktion erhält einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 150,00 €.
  2. Darüber hinaus erhalten die Fraktionen zusätzliche Zuschüsse pro Mitglied und Monat nach folgender Staffelung:
    - für die Mitglieder 1-3: 2,00 €
    - für die Mitglieder 4-7: 3,00 €
    - für die Mitglieder 8-12: 4,00 €
    - für die Mitglieder 13-17: 5,00 €
    - für die Mitglieder 18-25: 6,00 €
    - für die Mitglieder 26-40: 7,00 €
    - ab dem 41. Mitglied: 8,00 €
- (2) Die Zuschüsse dürfen insbesondere für folgende Zwecke verwendet werden:
- Mietkosten für Fraktionsbüro einschließlich Nebenkosten und Ausstattung
  - Porto- und Telefonkosten
  - Bürobedarf für Fraktionsbüro
  - Erwerb von Fachliteratur
  - Personalkosten für Personal des Fraktionsbüros
  - Mietkosten für Sitzungsräume für Fraktionssitzungen
  - Fortbildung von Fraktionsmitgliedern und –beschäftigten
- (3) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt jeweils zum 01.05. (für den Zeitraum Mai bis Oktober) sowie zum 01.11. (für den Zeitraum November bis April) eines jeden Jahres. Die Zuschüsse werden auf das Konto der jeweiligen Fraktion überwiesen. Eine Überweisung auf ein Parteikonto ist nicht zulässig.

- (4) Zur Vermeidung einer unzulässigen Parteienfinanzierung und einer ebenfalls unzulässigen Alimentierung fraktionsangehöriger Kreisrätinnen und Kreisräte, ist der Landkreisverwaltung bis zum 01.07. eines jeden Jahres ein Verwendungsnachweis hinsichtlich der ausgezahlten Haushaltsmittel für das vergangene Jahr (01.05. bis 30.04.) in schriftlicher oder elektronischer Form zu übermitteln, erstmals für den Zeitraum 01.05.2021 bis 30.04.2022. Unabhängig davon können die Fraktionen nicht verbrauchte Fraktionszuwendungen eines Jahres in das Folgejahr übertragen und bis zum Ende der Wahlperiode darüber verfügen.
- (5) Haushaltsmittel, die für Zwecke ausgegeben werden, die nicht im Zusammenhang mit der Fraktionsarbeit stehen, sind bis zum 31.07. des Folgejahres zurückzuzahlen. Wird die Verwendung der ausgezahlten Haushaltsmittel nicht in ausreichender Form dargelegt, so kann die Landkreisverwaltung die Auszahlung der Haushaltsmittel für den laufenden Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen kürzen. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel sind bei Erlöschen des Fraktionsstatus, bei Auflösung der Fraktion oder nach Ablauf der Wahlperiode vollständig zurückzuerstatten.
- (6) Ändert sich eine Fraktionsstärke, ist ab dem Monat der Änderung eine Neuberechnung für die entsprechende Fraktion vorzunehmen. Überbezahlte Fraktionsgelder können mit Zustimmung der Fraktion mit der nächsten Auszahlung verrechnet werden, andernfalls sind diese von der Fraktion zurückzuzahlen, unterbezahlte Fraktionsgelder werden mit der nächsten Auszahlung nachbezahlt.
- (7) Als Fraktion gelten Parteien und Wählergruppen des Kreistags, die mindestens einen Sitz im Kreisausschuss innehaben (vgl. § 29 Abs. 3 GeschO KT).
- (8) Die Höhe der Haushaltsmittel für Fraktionssitzungen wird spätestens mit Beginn einer neuen Wahlperiode evaluiert und, sofern erforderlich, neu beschlossen.

## § 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürgerinnen und Kreisbürger tritt am 01.05.2021 in Kraft. Alle anderen Bestimmungen bleiben von dieser Änderung unberührt.

### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>10</b>
Gegen		<b>3</b>

Somit wird der Vorschlag 2: Bündnis 90/Die Grünen dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

<b>TOP 4      Kreishaushalt 2021 - Kreistagsvorlage -</b>
---

13/002/2021

Die Mitglieder nehmen vom ausführlichen Sachvortrag durch den Vorsitzenden Kenntnis. Anschließend erfolgt die Behandlung der Einzelpläne des Haushaltsplans anhand einer Präsentation durch die Finanzverwaltung.

Es ergehen folgende

### Einzelbeschlüsse:

#### **„Zuschüsse für die öffentliche Ordnung“**

##### **Verband / Verwendungszweck**

	<b>Betrag</b>
♦ Tierschutzverein des Landkreises Ga.-Pa. - Hilfestellung für Sicherheitsbehörden	21.000,-- €
♦ Bayerisches Rotes Kreuz - Ausbildungs- und Rettungsarbeit	75.000,-- €
♦ Bergwacht Hochland - Dienstfahrzeugversicherung	2.750,-- €

##### **Beschluss:**

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt.

(Empfehlung an den Kreistag)

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>12</b>
Für	den Beschluss	<b>12</b>
Gegen		<b>0</b>

#### **„Zuschüsse für die Schulbildung“**

##### **Verband / Verwendungszweck**

	<b>Betrag</b>
♦ Museumspädagogik Murnau und Garmisch-Partenkirchen	5.000,-- €
♦ Innere Mission München (Herzogsägmühle) – Gastschulbeiträge 200 Euro p. Schüler	200,-- €

##### **Beschluss:**

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt.

(Empfehlung an den Kreistag)

##### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>13</b>
Gegen		<b>0</b>

#### **„Zuschüsse für Kultur“**

##### **Verband / Verwendungszweck**

	<b>Betrag</b>
♦ Kleines Theater Garmisch-Partenkirchen	8.000,-- €
♦ Musikschule Garmisch-Partenkirchen	575.160,-- €
♦ Camerloher Musikschule Murnau e. V.	180.000,-- €
♦ Wettbewerb „Jugend musiziert“	850,-- €
♦ Musikbund Werdenfels	500,-- €
♦ Sonstige Förderung der Musik	500,-- €
♦ Oberländer Trachtenvereinigung e. V.	1.000,-- €
♦ Volkshochschule Ga.-Pa. – Förderung der Erwachsenenhilfe	223.142,-- €
♦ Volkshochschule Murnau – Förderung der Erwachsenenhilfe	147.400,-- €
♦ Volkshochschule Murnau – Förderung Erwachsenenhilfe, Sonderzuschuss Integrationsklassen – Subsidiärer Defizitausgleich des Fachbereichs Integration	17.000,-- €



- ♦ Katholisches Kreisbildungswerk Ga.-Pa. - Förderung der Erwachsenenhilfe 21.300,-- €
- ♦ Verschiedene Empfänger - Denkmalpflege 80.000,-- €

**Beschluss:**

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt.

(Empfehlung an den Kreistag)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>13</b>
Gegen		<b>0</b>

**„Förderung der caritativen Verbände“**

<b>Verband / Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
♦ Caritas – Schuldnerberatung	211.200,-- €
♦ Caritas – Insolvenzberatung	63.600,-- €
♦ Caritas – Essen auf Rädern	24.240,-- €
♦ Lebenslust Ga.-Pa. – Bürgerschaftliches Engagement	29.000,-- €
♦ Caritas – Integrationslotsen	186.000,-- €
♦ Caritas – Asyl- und Migrationsberatung	408.100,-- €
♦ SKF – Obdachlosenhilfe, Herbergsbetreuung	271.100,-- €
♦ SKF – Betreuung anerkannter Flüchtlinge	151.200,-- €
♦ SKF – Schutz vor häuslicher Gewalt	14.700,-- €
♦ SKF – Soziale Beratung	48.000,-- €
♦ Prozentmarkt gGmbH	45.000,-- €
♦ SKF – Betreuungsverein	35.800,-- €
♦ LongLeif GaPa gGmbH – Wohnberatung f. Senioren u. Menschen mit Behinderung	100.000,-- €
♦ Ökumenische Sozialstation Oberland – Ambulante Pflegedienste	9.870,-- €
♦ Evang. Kirchengemeinde Ga.-Pa. – Abfallgebühren der Tafel	1.600,-- €
♦ Verschiedene – Förderung ambulanter Pflegedienste	55.130,-- €
♦ Sozialdienst VdK Bayern – Allgemeinde Wohlfahrtspflege	1.580,-- €
♦ Dorfhelferinnen und Betriebshelfer	4.520,-- €
♦ Diakonisches Werk Rosenheim – Telefonseelsorge	1.580,-- €

**Beschluss:**

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen an caritative Verbände wird zugestimmt.

(Empfehlung an den Kreistag)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>13</b>
Gegen		<b>0</b>

**„Zuschüsse an Verbände der Jugendhilfe“**

<b>Verband / Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
♦ Murrel Murnau – Mütter- und Familienzentrum	57.000,-- €
♦ Arbeitskreis Gewalt in Familien	1.000,-- €
♦ Caritas – Erziehungsberatung	376.200,-- €
♦ Caritas – Suchtprävention, Fachambulanz	45.000,-- €
♦ Caritas – Kinderleichtprojekt	31.500,-- €

♦ ConDrobs – Suchtberatung und Suchtprävention	212.000,-- €
♦ Donum Vitae – Schwangerenberatungsstelle	26.000,-- €
♦ Kreisjugendring – allgemeiner Zuschuss	303.000,-- €
♦ Kreisjugendring – Förderung der Jugendverbände gem. Förderrichtlinien des KJR	65.000,-- €

**Beschluss:**

Den vorgenannten Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit wird zugestimmt.

(Empfehlung an den Kreistag)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>13</b>
Gegen		<b>0</b>

**„Zuschüsse zur Förderung des Sports“**

<b>Verband / Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
♦ Bob- und Schlittensportverband für Deutschland e. V.	1.500,-- €
♦ Skigau Werdenfels	10.000,-- €
♦ Schützensgau Werdenfels	1.500,-- €
♦ Skiclub Partenkirchen e. V.	5.000,-- €
♦ Skiclub Garmisch e. V.	2.000,-- €
♦ SC Riessersee Eishockey Nachwuchs e. V.	3.000,-- €
♦ DSV Olympiastützpunkt	270,-- €

**Beschluss:**

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt.

(Empfehlung an den Kreistag)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>13</b>
Gegen		<b>0</b>

**„Zuschüsse zur Förderung der Landwirtschaft“**

<b>Verband / Verwendungszweck</b>	<b>Betrag</b>
♦ Forst- und Weiderechtler Ga.-Pa. - Tierbergungen	1.500,-- €
♦ Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern	500,-- €
♦ Pferdezuchtgenossenschaft Garmisch und Umgebung	700,-- €
♦ Imkerkreisverband Ga.-Pa.	4.534,-- €
♦ Verein der Werdenfelser Bergschafzüchter	700,-- €
♦ Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland	1.000,-- €
♦ Zuchtverband Murnau-Werdenfelser Rinder	10.600,-- €
♦ Weilheimer Zuchtverbände – Aufzuchtprämie Stiere	1.580,-- €
♦ Verein Argrar-Informator e. V.	750,-- €

- ♦ Bauernhof und Landurlaub im Alpenland 2.000,-- €
- ♦ Sonstige Förderungen (z. B. Almbegehungen und ähnliches) 3.000,-- €

**Beschluss:**

Den vorgenannten Zuschüssen bzw. Förderungen wird zugestimmt.

(Empfehlung an den Kreistag)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>13</b>
Gegen		<b>0</b>

**„Erhebung kalkulatorischer Mieten bei PV-Anlagen“**

**Aktuell betreibt der Landkreis folgende Photovoltaikanlagen jeweils auf dem Dach der entsprechenden Einrichtungen**

- ♦ Werdenfels-Gymnasium in Garmisch-Partenkirchen (seit 2005)
- ♦ Staffelsee-Gymnasium in Murnau am Staffelsee (seit 2006)
- ♦ Realschule im Blauen Land in Murnau am Staffelsee (seit 2014)
- ♦ Landratsamtsgebäude C in Garmisch-Partenkirchen (seit 2014)
- ♦ Sonderpädagogische Tagesstätte in Farchant (seit 2015)

Zur Vermeidung ggf. anfallender Körperschaftssteuer soll hier für die Überlassung der „hoheitlichen Dächer“ eine entsprechende Miete an den BgA Photovoltaik erhoben werden.

**Beschluss:**

Der Landkreis stellt dem „Betrieb gewerblicher Art (BgA) Photovoltaikanlagen“ aus seinem hoheitlichen Vermögen die erforderlichen Dachflächen zur Stromerzeugung zur Verfügung. Hierfür wird eine Miete von 3,00 € pro Quadratmeter Dachfläche und Jahr festgesetzt.

(Empfehlung an den Kreistag)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>12</b>
Für	den Beschluss	<b>12</b>
Gegen		<b>0</b>

**„Vermögenshaushalt EPL 0“**

- ♦ HHSt. 1.0600.9350 Aktueller Ansatz: 245.000 Euro
- ♦ Erhöhung um 50.000 Euro wg. Softwareupgrade W7 auf W10, Umstellung auf OK-Casch/OK. Verkehr-Schnittstelle, Neue Automatensteuerungssoftware inkl. TSE-Einheit.
- ♦ Erhöhung um 43.000 Euro für den Gemeindeanteil am Wahlprogramm IVU.elect (der Landkreisanteil ist bereits eingeplant) – Erstattung in gleicher Höhe
- ♦ Neuer Ansatz: 338.000 Euro

- ♦ HHSt. 1.0600.3620 – Erhöhung von 0 € auf 43.000 Euro für Wahlprogramm IVU.elect

**Beschluss:**

Der Ansatz im Haushalt bei HHSt. 1.0600.9350 soll um 93.000 € auf 338.000 €, sowie bei HHSt. 1.0600.3620 um 43.000 € erhöht werden. Die Kreditermächtigung ist entsprechend anzupassen.

(Empfehlung an den Kreistag im Rahmen des Haushalts)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>12</b>
Für	den Beschluss	<b>12</b>
Gegen		<b>0</b>

**„Vermögenshaushalt EPL 1“**

- ♦ Investitionszuschuss an das BRK, Kreisverband Garmisch-Partenkirchen
- ♦ Ersatzbeschaffung für den Arzttruppkraftwagen (AKW), BJ 1993
- ♦ Erwerb eines neuen AKW durch das Bayerische Rote Kreuz
- ♦ Stationierung RW Oberau
- ♦ Gesamtkosten 80.000 €

**Beschluss:**

Einem Zuschuss an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Garmisch-Partenkirchen zur Ersatzbeschaffung eines überörtlich notwendigen Arzttruppkraftwagens in Höhe von 50 Prozent der Anschaffungskosten, höchstens 40.000 Euro, wird zugestimmt.

(Empfehlung an den Kreistag im Rahmen des Haushalts)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>13</b>
Gegen		<b>0</b>

**TOP 4.1 Eigenbetrieb Klinikum Garmisch-Partenkirchen;  
Wirtschaftsplan 2021**

1/001/2021

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Garmisch-Partenkirchen für das Jahr 2021 wird gebilligt.
2. In den Kreishaushalt 2021 sollen Zuschüsse für Tilgungsleistungen für nicht geförderte langfristige Darlehen mit einem Betrag von 1.500.000 Euro eingestellt werden.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

(Empfehlung an den Kreistag im Rahmen des Haushalts)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>12</b>
Für	den Beschluss	<b>12</b>
Gegen		<b>0</b>

**TOP 4.2 Landkreisverwaltung;  
Stellenplan 2021**

12/002/2021

**Einzelbeschluss:**

Im Stellenplan sind 6 weitere Stellen für den Betrieb des Impfzentrums vorzusehen. Der Haushalt ist entsprechend anzupassen, wobei mit einer vollen Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern zu rechnen ist.

(Empfehlung an den Kreistag im Rahmen des Haushalts)

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>13</b>
Gegen		<b>0</b>

**Beschluss :**

Es besteht damit Einverständnis, den Stellenplan 2021 in der erarbeiteten Form in den Haushaltsplan 2021 einzuplanen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>13</b>
Für	den Beschluss	<b>13</b>
Gegen		<b>0</b>

## „Verwaltungshaushalt EPL 9 “

- ♦ HHSt. 0.9000.0720  
Aktueller Ansatz: 51.670.700 Euro (laut HH-Entwurf)
- ♦ Minderung um 1.649.100 Euro zur Entlastung der Gemeinden in Anbetracht der Steuerausfälle, bedingt durch die Corona-Pandemie
- ♦ Neuer Ansatz: 50.021.600 Euro

### **Beschluss:**

Der Ansatz im Haushalt bei HHSt. 0.9000.0720 soll um 1.649.100 Euro auf 50.021.600 Euro gesenkt werden. Die Zuführung und die Kreditermächtigung sind entsprechend anzupassen.

(Empfehlung an den Kreistag im Rahmen des Haushalts)

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>12</b>
Für	den Beschluss	<b>12</b>
Gegen		<b>0</b>

Es ergeht folgender

### **Gesamtbeschluss:**

1. Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf des vorliegenden Haushaltsplanes mit den heute erfolgten Beschlüssen und Änderungen einzelner Haushaltsansätze zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Investitionsprogramm, den Finanzplan, den Stellenplan sowie die Haushaltsansätze entsprechend den heute gefassten Beschlüssen anzupassen.
3. Zur Sicherung der Kassenliquidität ist der zulässige Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 17,0 Mio. Euro gemäß Art. 67 Abs. 2 LKrO in der Haushaltssatzung festzusetzen.
4. Dem Kreistag wird empfohlen, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit einem Kreisumlage-Hebesatz von 45,5% (Senkung um 1,8 Prozentpunkte zum Vorjahr) zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:		<b>12</b>
Für	den Beschluss	<b>12</b>
Gegen		<b>0</b>

## **TOP 5    Sonstiges**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Landrat Anton Speer bedankt sich bei den Anwesenden und beendet die öffentliche Sitzung um **12:30 Uhr**.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Garmisch-Partenkirchen, 04.03.2021

Anton Speer  
Landrat

Mitarbeiterin  
Schriftführer/in